

Die wirtschaftliche und soziale Situation

Für einen Einblick in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Familien der von uns untersuchten Kinder stehen die Antworten auf die drei Fragengruppen nach dem Einkommen¹⁾, nach dem Beruf und der Stellung im Beruf der Eltern und nach der sozialen Lage im allgemeinen zur Verfügung.

In allen Untersuchungen mit sozialer Zielsetzung werden die Angaben, die die Befragten über die Höhe des *monatlichen Einkommens* machen, mit Mißtrauen betrachtet. Aus Furcht vor dem Finanzamt oder sozialen Institutionen, aber auch aus einer Art Schamgefühl über die Unzulänglichkeit des Betrages, aus dem auf ein „Versagen“ im Lebenskampf geschlossen werden könnte, wird entweder die Angabe verweigert oder ungenau gemacht, oder es werden völlig unzutreffende Beträge genannt. In sicher nicht seltenen Fällen weiß die Ehefrau auch tatsächlich nicht genau über die Einkommensverhältnisse des Ehemanns Bescheid. Besonders unzuverlässig sind die Angaben der „wirtschaftlich Selbständigen“ aus verständlichen Gründen, während Arbeiter, Angestellte und Beamte in der Regel, wenn auch nicht immer exakte, so doch den tatsächlichen Verhältnissen nahekommende Antworten geben. Um die Beantwortung zu erleichtern, wurde bis 1955 das Nettoeinkommen auf 100,— DM abgerundet registriert; allerdings ist — vor allem bei den kleineren Einkommen — ein hierbei sich ergebender Spielraum zwischen z. B. 100 und 199,— DM nicht immer geeignet, ein wirklichkeitsgetreues Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen zu vermitteln. Auf Grund praktischer Erwägungen wurden für unsere Längsschnittbetrachtung die Haushalte in 4 Gruppen von monatlichem Netto-Einkommen bis 300 DM, von 301—500 DM, von 501—800 DM und von 801 DM und darüber zusammengefaßt.²⁾ Danach läßt sich im Durchschnitt aller USt zwischen 1952 und 1955 eine deutliche Zunahme der Anteile der höheren Einkommensgruppen feststellen:

¹⁾ Das Einkommen von allen Familienmitgliedern, die einen Haushalt bilden, war zusammenzurechnen; Miete wurde nicht abgezogen; Deputate und Mieteinnahmen wurden als zum Nettobetrag, der einzutragen war, gehörend angesehen.

²⁾ Es wurde von den vom Statist. Bundesamt durchgeführten Wirtschaftsrechnungen in Haushaltungen von Arbeitnehmern und von Rentnern und Fürsorgeempfängern ausgegangen. Für 1955 waren für einen Arbeitnehmerhaushalt monatlich DM 484,68, für einen Rentnerhaushalt DM 214,76 an ausgabefähigem Einkommen errechnet worden.